

Verfahrensregeln Vereinsgelände und Modellflugplatz LSG Mücke e. V. im Zusammenhang mit COVID19

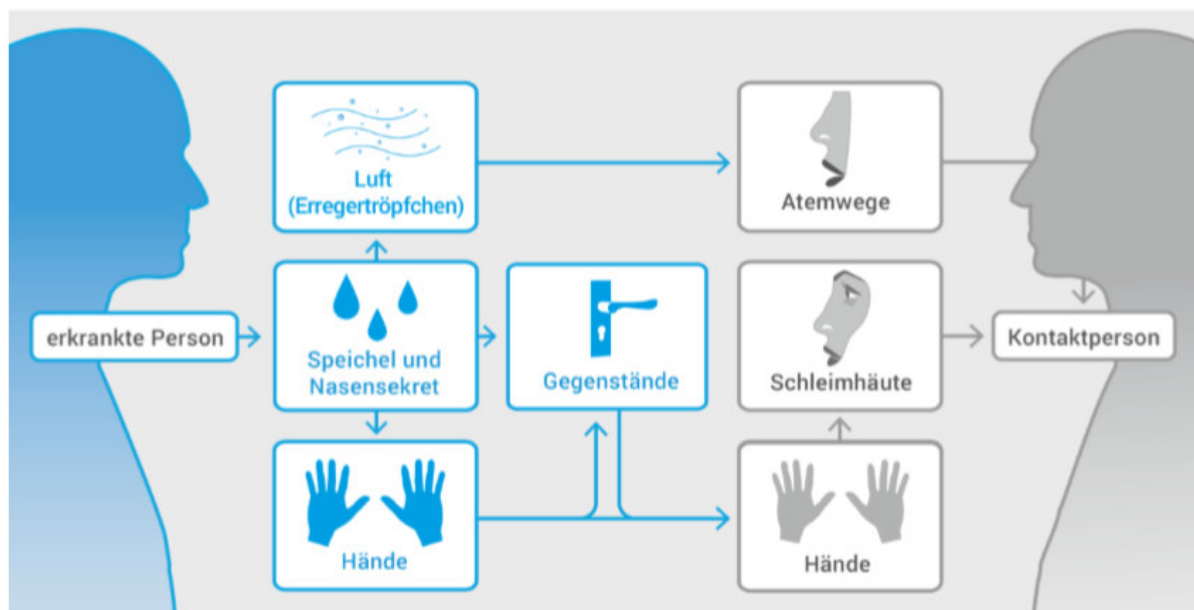
Alle vorhandenen Regeln und Maßnahmen zur sicheren Durchführung des Flugbetriebes gem. der Flugbetriebsordnung haben weiterhin bestand und sind bindend.

Zur Erfüllung behördlicher Auflagen gelten für den Flugbetrieb auf Modellfluggelände der LSG Mücke e.V. bis auf weiteres **zusätzlich** folgende Maßnahmen:

1. MINDESTABSTAND:

Einhalten des vorgegebenen Mindestabstandes von 2 Meter zwischen einzelnen Personen – auch bei flugbetrieblich notwendigen Tätigkeiten wie dem Eintrag im Flugbuch oder der Flugleitung.

Übertragungswege von Atemwegsinfektionen



2. KONTAKTVERBOT:

Alle Tätigkeiten sollten kontaktfrei durchgeführt werden.

Auf Händeschütteln, abklatschen, in den Arm nehmen oder die direkte Übergabe des Flugleiterbuchs, von Sendern oder Modellen ist zu verzichten.

3. HYGIENEMAßNAHMEN:

Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Werkzeug, Flugleiterbuch und Ähnlichem müssen konsequent eingehalten werden.

Dies kann durch häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen das Infektionsrisiko reduzieren.

Ein Mund- Nasen Schutz ist nicht erforderlich. In einigen Bereichen kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken dennoch sinnvoll sein.

4. VEREINSHEIME:

Die Nutzung des Vereinsheim für Vereinstätigkeiten bleibt untersagt.

5. ZUTRITTSREGELUNG:

Eine Steuerung des Zutritts zum Gelände hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.

Aufgrund der Größe des Geländes ist eine Beschränkung der maximalen Anzahl von Piloten nicht notwendig. Jedoch sind die Mindestabstände einzuhalten.

Zuschauern ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.

Piloten mit Tagesmitgliedschaft können am Flugbetrieb teilnehmen, sofern ständige Mitglieder keine Einschränkungen haben.

Der Flugplatz und das Vereinsgelände sind dementsprechend ausgeschildert.

6. KOORDINIERENDE MAßNAHMEN:

Bei Flugbeginn ist das Flugbuch durch den ersten Piloten aus dem Vereinsheim auf die Bank außerhalb der Hütte zu legen.

Alle Eintragungen geschehen außerhalb der Hütte, jeder Pilot hat einen eigenen Kugelschreiber für die Eintragungen mitzubringen. Nach Beendigung des Flugbetriebes ist das Flugbuch wieder in des Vereinsheim zu bringen. Es Tragen sich alle Anwesenden Mitglieder ein, auch wenn sie nicht fliegen.

Aufgrund er Unterschreitung des Mindestabstandes darf sich im ‚Ladebereich‘ im unterdachten Anbau jeweils nur eine Person aufhalten.

Der Vorstand